

GZ.: A 8 – 2/2004-123
 Stadtschulamt,
 Ganztägige Schulformen,
 Abwicklung der Essensbeiträge;
 Haushaltsplanmäßige Vorsorge
 für €267.000,-- in der OG. 2004

Graz,
 Voranschlags, Finanz-
 und Liegenschaftsausschuss
 BerichterstellerIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Die Einhebung der gesamten Elternbeiträge für die ganztägigen Schulformen, die auch Essenbeitrag, Sachaufwand und Personalaufwand inkludieren, wurde bisher direkt an den Schulen durchgeführt.

Da diese Abwicklung einen enormen administrativen Aufwand für die Direktionen bzw. Tagesheimleitungen darstellt, beabsichtigt das Stadtschulamt mit Schulbeginn 2004/2005 die Berechnung und Einhebung selbst durchzuführen.

Somit wäre die haushaltsplanmäßige Vorsorge für € 267.000,-- im Einnahmen- und Ausgabenbereich zu treffen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

In der OG. 2004 werden die neuen Fiposse

1.21100.729800	„Sonstige Ausgaben, Essensbeiträge“ (Anordnungsbefugnis: SSA) mit	€	95.000,--
1.21200.729800	„Sonstige Ausgaben, Essensbeiträge“ (Anordnungsbefugnis: SSA) mit	€	150.800,--
1.21300.729800	„Sonstige Ausgaben, Essensbeiträge“ (Anordnungsbefugnis: SSA) mit	€	21.200,--

2.21100.817800	„Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen, Essensbeiträge“(Anordnungsbefugnis: SSA) mit €	95.000,--
2.21200.817800	„Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen, Essensbeiträge“(Anordnungsbefugnis: SSA) mit €	150.800,--
2.21100.817800	„Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen, Essensbeiträge“(Anordnungsbefugnis: SSA) mit €	21.200,--

geschaffen.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Kicker)

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: